

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung – (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Weiherhof-Nord, 5. Änderung“

gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

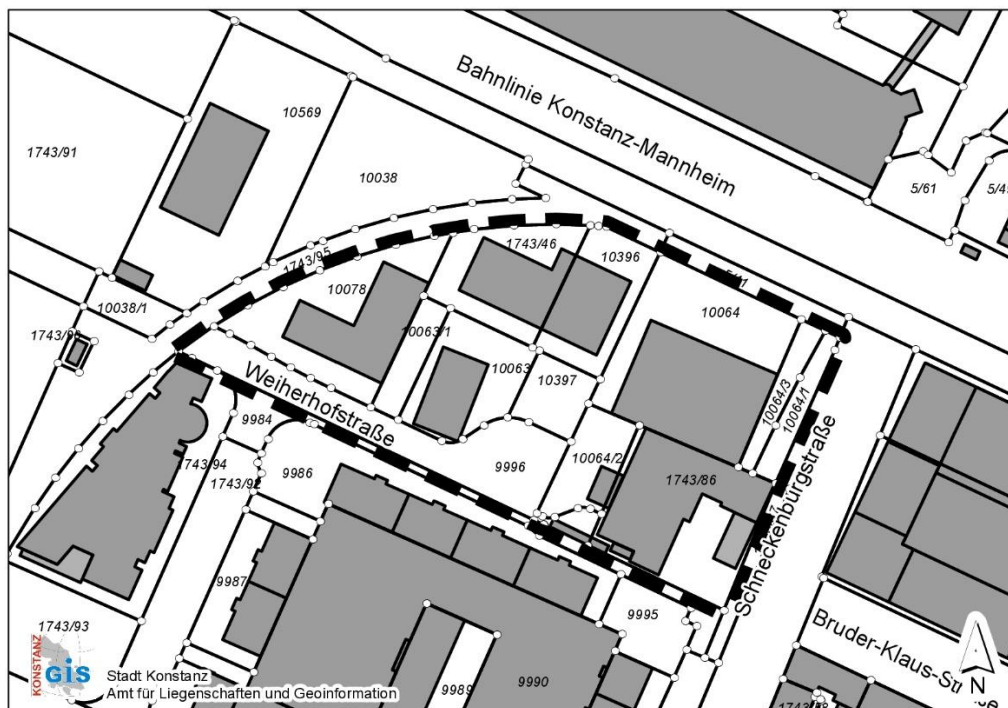
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch den Bodenseeradweg Konstanz-Radolfzell,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Weiherhofstraße und
- westlich durch die Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen Weiherhofstraße und Bodenseeradweg.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1743/46, 1743/86, 9992 (teilweise), 9996, 10063, 10063/1, 10064, 10064/1, 10064/2, 10064/3, 10078, 10396 und 10397 der Gemarkung Konstanz

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben im Plangebiet auszuschließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden

**vom 06.03.2023 bis einschl. 28.04.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt
Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor Zimmer 5.23**

(Ansprechpartner: Herr Bode, Zimmer 5.24, Tel.: 900-2551 und Herr Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533; E-Mail-Kontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 06.03.2023 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.